

Stadt Waischenfeld

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-;

Genehmigungsverfahren (§ 10 Abs. 2 BauGB) und In-Kraft-Treten (§ 10 Abs. 3 BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Breitenlesau Süd“ mit integriertem Grünordnungsplan und gleichzeitiger Aufhebung der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Breitenlesau, Stadt Waischenfeld, Landkreis Bayreuth

Die vom Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss am 10.02.2026 als Satzung im Sinne von § 10 BauGB beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes „Breitenlesau-Süd mit integriertem Grünordnungsplan“, Stadt Waischenfeld vom 10.02.2026 wurde vom Landratsamt Bayreuth mit Bescheid vom 26.03.2026, AZ FB41-758/2025 genehmigt.

Die genehmigte Aufstellung des Bebauungsplanes „Breitenlesau-Süd mit integriertem Grünordnungsplan“, Stadt Waischenfeld mit Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 10 a BauGB liegt ab sofort in der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, 91344 Waischenfeld, II. Stock, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht aus. Auf Verlangen erteilt die Stadt Waischenfeld Auskunft über den Inhalt des Planes und der Begründung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- eine Verletzung von Rechtsvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes unbeachtlich ist, wenn Verfahrens- und Formvorschriften gemäß §§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, 214 Abs. 2 BauGB sowie Mängel in der Abwägung (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Waischenfeld unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden sind.
- bei Eingriffen in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan Entschädigungen verlangt werden können, wenn die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Ein Entschädigungsanspruch ist innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, bei der Stadt Waischenfeld, Marktplatz 1, 91344 Waischenfeld, schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt der Entschädigungsanspruch.

Allgemeine Geschäftsstunden:

Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Waischenfeld, den 07.04.2026

.....
Thiem, 1. Bürgermeister



ausgehängt am: 09.04.2026

abgenommen am: 11.05.2026